

# C O P I A.



Seine Majestät der König von Preußen  
in der Königlichen Preußischen, im Ober-Schlesischen Fürstenthum  
Oppeln gelegenen Immunitat Stadt Neustadt  
thun, nebst Anerbietung unserer bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Standes  
Gebühr, krafft dieses hiermit fund, daß vor uns bei derselben Handwerks Lade erschienen  
der ehrbare Meister unseres Handwerks, Jacob Marx  
Vorzeiger dieses Jacob Marx  
gebürtig aus Tschland in Ober-Schlesien  
viele Jahre hintereinander nach Vorschrift des uns allernädigst ertheilten Privilegii, als von Johanni 1793.  
bis dahin 1790 die Holzgärberei Profession erlernet, und sich in seinen Lehr-Jahren nicht allein ehrlich, red-  
lich, fromm und treu gegen seinen Lehr-Meister sondern auch gegen gesamte Meister und Gesellen  
und sonstigen Federmänniglich, dergestalt wie es einem gottesfürchtigen und ehrliebenden Lehr-Gesellen wohl  
anstehet und gehüret, verhalten hat. Da nun dieses, wie uns selbst bewußt, allermaßen wir es in unserer handwerk-  
Lade also läblichen Gebrauch nach, aufgezeichnet gefunden, der Wahrheit gemäß, und Vorweiser dieses, Namens  
Jacob Marx uns um einen Lehr-Brief unter unserm Handwerks Siegel gebührend ersucht:  
Als haben wir dessen Ansuchen der Billigkeit gemäß, und zu Steuer der Wahrheit, gebührend statt gegeben. Es gelanget  
derowegen an alle und jede nach Standes-Erforderung, denen dieser Lehr-Brief vorgezeigt wird, absonderlich an alle  
Meister auch das Handwerk zugethane Gesellen, unser gehorsamstes Dienst- und freundliches Bitten,  
diesem unsern Lehr-Briefe guten Glauben zu geben, und denselben mehr gemeldtem Jacob Marx  
wegen seines ehrlichen Lebens und Wandels, auch vollkommen ausgestandener Lehrzeit fruchtbarlich geniessen zu las-  
sen, und sich überall gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welches Er vor seine Person mit schuldigstem  
Dank erkennen wird, und wir in dergleichen und andern Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erbötig und bereit sind.  
Zu Urkund dessen haben Wir jehiger Zeit zum Meister und Gesellen diesen Lehrbrief eigenhändig unterschrieben,  
und mit unserm gewöhnlichen Handwerks Siegel bekräftigt. So geschehen Neustadt 28. Novber 1790.



Altinger  
General-Kommissarius